

## **(Wieder-) Eintritt geht ganz einfach**

Ende des Jahres wird nach dem Beschluss der Kreissynode Siegen der Kirchenladen „offenBar“ in der Siegener Oberstadt aufgegeben. Davon betroffen ist auch die Wiedereintrittsstelle, die im Kirchenladen beheimatet war. Dennoch sind auch künftig im Einzugsgebiet des Ev. Kirchenkreises Siegen (Wieder-) Eintritte in die Evangelische Kirche möglich: Jede bzw. jeder für den Wohnort zuständige Pfarrerin bzw. zuständige Pfarrer kann eine Aufnahme oder Wiederaufnahme vornehmen. Eine solche Aufnahme kann sogar durch eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland oder durch eine hierfür anerkannte Wiedereintrittsstelle erfolgen. Durch eine Änderung der Kirchenordnung (Art 13, 2 KO) ist ein Beschluss des Presbyteriums nicht mehr erforderlich. Nötig ist jedoch ein schriftlicher Antrag der Person, die in die Evangelische Kirche

aufgenommen werden möchte – ein Formular dazu ist bei den Pfarrämtern zu bekommen.

Menschen, die bereits getauft sind, einst aus der Kirche ausgetreten sind und wieder eintreten wollen, müssen sich nicht erneut taufen lassen. Die Taufe ist einmalig. Sie wird von den meisten Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) gegenseitig anerkannt. Hier reichen ein Personalausweis, die Taufurkunde und der Nachweis über den einstigen Kirchenaustritt aus. Der Kircheneintritt kann in einem Gottesdienst bekannt gemacht werden.

Menschen, die noch nicht getauft sind, können den Pfarrer oder die Pfarrerin ihres Wohnortes ansprechen, um ein Taufgespräch und einen Termin für die Taufe zu verabreden. In manchen Kirchengemeinden ist ein Taufkurs vorgesehen. Mit der Taufe ist automatisch der Kircheneintritt

verbunden. Die Taufe findet in der Regel im Gottesdienst statt.

Die Gründe, warum jemand wieder in die Evangelische Kirche eintreten will, sind vielfältig. Es kann sein, dass der christliche Glaube neue Bedeutung gewonnen hat - vielleicht durch die Begegnung mit einem glaubwürdigen Christen, einer bevorstehenden Kindstaufe, bei der jemand Patin oder Pate werden möchte, einer geplanten kirchlichen Trauung oder der Wunsch nach Trost und Beistand bei Krankheit und Sterben. Egal, ob Menschen noch nie etwas mit Kirche zu tun hatten oder ob es Ereignisse gab, die sie zum Kirchenaustritt bewogen haben – diese Menschen sind in der Evangelischen Kirche willkommen!

*Karlfried Petri*